



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/10-PMVD/2024

28. März 2024

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. Jänner 2024 unter der Nr. 17564/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten für Übersetzungs- und Dolmetschleistungen im BMLV im 3. Quartal 2023“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die Kosten für Übersetzungsleistungen sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Sprache	3. Quartal 2023 (Beträge in Euro)
Englisch	550,00
Montenegrinisch	6.000,00
Mazedonisch	560,00

Zu 2:

Die Kosten für Dolmetscherleistungen sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Sprache	3. Quartal 2023 (Beträge in Euro)
Gebärdensprache	5.261,51
Kroatisch	1.368,00

Zu 3:

Im 3. Quartal 2023 ist der Bedarf an den Sprachen aus der Region Israel/Gaza gleich geblieben.

Zu 4:

Im 3. Quartal 2023 war der Bedarf an den Sprachen Ukrainisch und Russisch rückläufig.

Zu 5:

Im 3. Quartal 2023 ist durch die allgemeine Migrationskrise in Österreich und Europa in meinem Ressort kein erhöhter Bedarf an Dolmetschern entstanden.

Zu 6:

Im 3. Quartal 2023 konnten im Normalfall ohne erhöhte Dringlichkeit bzw. Gleichzeitigkeit der Aufträge 20 Sprachen abgedeckt werden. Konkret sind das Arabisch, Bosnisch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Niederländisch, Rumänisch, Russisch, Schwedisch, Serbisch, Slowenisch, Slowakisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch und Ungarisch.

Zu 7 und 7a:

Derzeit besteht ein ergänzender Bedarf auch an Armenisch, Dari, Farsi, Gebärdensprache, Lettisch, Mazedonisch, Paschtu und Simultandolmetschen generell.

Zu 8, 9, 9a und 9b:

Im 3. Quartal wurden ausschließlich Dolmetscher als Einzelpersonen für beglaubigte Übersetzungen beauftragt. Die Vergabe der Aufträge erfolgte gemäß § 46 Abs. 2 Bundesvergabegesetz 2018 in Verbindung mit der Schwellenwert-Verordnung im Wege der Direktvergabe.

Mag. Klaudia Tanner



